

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 der **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 14.02.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen:

### **I. Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, beschlossen am 14.03.2018, ausgefertigt am 19.03.2018, veröffentlicht am 10.04.2018 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.05.2018,

wird in **§ 3 Allgemeine und förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

wie folgt ergänzt:

- (6) Die in Absatz 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
1. durch eine offene Beteiligung in Form einer jährlich stattfindenden Kinderkonferenz,
  2. durch eine projektbezogen, situative Beteiligung in Form der Möglichkeit, Vorschläge, Wünsche etc. in speziell dafür vorgesehene, gut sichtbare Briefkästen in den Grundschulen und dem Kinder- und Jugendzentrum abzugeben.

### **II. Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 14.02.2019

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL